

Wochenblatt

für Zschopau und Umgegend

Zschopauer Tageblatt u. Anzeiger

Das Wochenblatt für Zschopau und Umgegend, Zschopauer Tageblatt und Anzeiger, erscheint wöchentlich, monatlicher Bezugspreis 1.70 M. Zustellgeb. 20 Pfg. Bestellungen werden in uns, Geschäftsst. von den Boten, sowie von allen Postanstalten angenommen.

Das Wochenblatt für Zschopau und Umgegend (Zschopauer Tageblatt und Anzeiger) ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Zschopau, des Finanzamts und des Stadtrats zu Zschopau befähigtestes bestmühtes Blatt.

Anzeigebreise: Die 46 mm breite Millimeterzeile 7 Pf.; die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklametext 25 Pf.; Nachschlageliste A: Nachweis 25 Pf.; Anzeigengebühr 30 Pf. zuzüglich Porto.

Organ für die Orte: Krumbornsdorf, Waldkirchen, Börschen, Hohnberg, Willichthal, Weißbach, Dittersdorf, Gornau, Dittmannsdorf, Wipfeldorf, Schartenstein, Schloßhagen - Pörschendorf

Nr. 79

Mittwoch, den 3. April 1933

103. Jahrgang

Geburtstag der Reichsjustiz

Uebergang der Länderjustiz auf das Reich

Staatsakt in der Berliner Staatsoper.

Eine neue Etappe zur Reichseinheit ist erreicht. Die Länderjustiz ist auf das Reich übergegangen. Diesen neuen bedeutenden Abschnitt im Aufbau des neuen Reiches leitete ein Festakt in der Berliner Staatsoper ein, der den Führer, die Mitglieder des Reichskabinetts und die führenden Juristen aus allen Teilen des Reiches vereinte.

Vorher versammelten sich die Träger der roten und der schwarzen Roben in der Berliner Universität zu einem weisevollen Zuge. Unter der Führung des Präsidenten des Reichsgerichts, des Oberreichsanwalts, des Stellvertretenden Präsidenten des Volksgerichtshofes, der Präsidenten der Reichsnotarkammer, der Reichsrechtsanwaltskammer begaben sich die Präsidenten sämtlicher Oberlandesgerichte, des Landesoberhofgerichts, sämtliche Generalstaatsanwälte des Deutschen Reiches, fast alle Senatspräsidenten aus Leipzig, Oberstaatsanwälte, Landgerichtspräsidenten, die Vorsitzenden der einzelnen Anwaltskammern, die Vertreter der juristischen Fakultäten aller deutschen Universitäten, die ordentlichen Professoren der juristischen Fakultät Berlin und Vertreter anderer juristischer Organisationen in gemeinsamer Zuge in die Staatsoper. Die Vertreter der höchsten Gerichte nahmen dann auf der Bühne des Opernhauses Platz.

Nach einem musikalischen Vorspiel sprachen der preussische Ministerpräsident Göring, Reichsjustizminister Göring und Reichsinnenminister Frick.

Zu seiner Rede begann

Ministerpräsident Göring

mit der Feststellung, daß die nationalsozialistische Regierung in den vergangenen beiden Jahren auf dem Gebiete der Erneuerung des Reiches das Hauptziel des Führers erreicht habe. Zum erstenmal seit Jahrhunderten sei die einheitliche Reichsgewalt über alle deutschen Gauen ausgerichtet und rechtlich verantwortl. Auch die nunmehr vollzogene Vereinheitlichung des deutschen Rechtswesens sei ein staatspolitisches Ereignis von geschichtlicher Bedeutung.

Ministerpräsident Göring ging dann auf die Handhabung der Justiz im Zweiten Reich ein. „Unter der nationalsozialistischen Staatsregierung“, so erklärte der Ministerpräsident, „sind von vornherein alle Kräfte darangesetzt worden, die Einheit des deutschen Rechts vorzubereiten.“

Im Anschluß hieran gedachte Ministerpräsident Göring der besonderen Verdienste des ersten nationalsozialistischen preussischen Justizministers Hans Kerpel. Er habe von Preußen aus die ersten Voraussetzungen für ein einheitliches Reichsrecht geschaffen.

Ministerpräsident Göring ging dann auf die fortschreitende Verrechtlichung der Justiz ein. Allerdings, so betonte der Ministerpräsident, sei es mit der Änderung der Form allein nicht getan.

Hingutreten müsse eine Erneuerung des die Form füllenden Inhalts in nationalsozialistischem Sinn, damit die Rechtsprechung jedem einzelnen Volksgenossen verständlich sei.

Grundlage und Ausgangspunkt der hierauf gerichteten Bemühungen müsse die im nationalsozialistischen Staat selbstverständliche Feststellung sein, daß Recht und Rechtspflege ausschließlich der Volksgemeinschaft und ihrer Erhaltung zu dienen haben.

Ministerpräsident Göring streifte die Geschichte der Rechtssicherheit in der vergangenen Zeit. Er wies darauf hin, wie dem gesunden Rechtsempfinden des Volkes Zwang angetan wurde, als vor einigen hundert Jahren fremdes Recht, das der römisch-antiken Kulturentwicklung, entscheidenden Einfluß auf unsere altgermanischen Rechtsbegriffe gewonnen habe.

Unfassbar sei es für uns heute, daß eine liberale Rechtsordnung staats- und vaterlandslose Gesellen schützte, auf der anderen Seite aber Nationalsozialisten um ihres Glaubens willen vor die Gerichte zerrte und zu brutalen Strafen verurteilte. Bei diesen Anständen habe das Volk letzten Endes jeden Glauben an Recht und Gerechtigkeit verlieren müssen.

Mit einer solchen Rechtsanschauung sei es seit dem 30. Januar 1933 für immer zu Ende. Darüber hinaus aber habe es einer grundlegenden Erneuerung der an der Rechtsprechung beteiligten Organe bedurft, um auf allen Gebieten dem nationalsozialistischen Grundgesetz Geltung zu verschaffen: Daß das moralische Recht

das ewige Recht ist, daß die Gebote des Rechts sich mit den Geboten der Sittlichkeit decken müssen.

Der nationalsozialistische Staat bekenne sich zu dem Satze: Das Recht ist ein Grundpfeiler seiner Existenz. „Der nationalsozialistische Staat“, so unterstrich Ministerpräsident Göring ausdrücklich, „ist und bleibt ein Rechtsstaat.“

Die neue Vorstellung vom Recht werde aber nur dann im Volke durchdringen, wenn jeder einzelne Richter sich von ihr beherrschen lasse. Den nationalsozialistischen Richter zeichne Festigkeit des Charakters und mutige Überzeugungstreue aus.

Nach dem Willen des Führers habe unbedingte Rechtsicherheit und absolute Ordnung zu herrschen.

Wer innerhalb der deutschen Justizverwaltung seine Pflicht in diesem Sinne tut, dürfe sicher sein, daß der Führer ihm jederzeit besonderen Schutz bei der Erfüllung seiner amtlichen Pflichten zuteil werden lasse.

Der Ministerpräsident schloß mit einem herzlichem Dank an den Reichsjustizminister Göring und seine Mitarbeiter, die im Auftrage des Führers die letzte Hand an die Vereinheitlichung der Rechtspflege gelegt hätten.

Reichsjustizminister Göring

führte u. a. aus:

Das Ansehen und die Ehre eines Volkes in der Welt hängt ebenso wie von seiner Waffenfähigkeit und Wehrmacht von der Geltung und Achtung des Rechts ab. Wir glauben aber auch daran, daß innerhalb der Nation echte Volksgemeinschaft nur auf dem Boden des Rechts bestehen kann. Seit gestern morgen wehen auf allen Justizgebäuden die Flaggen des Deutschen Reiches. Heute sehen Sie hier aus allen deutschen Gauen die Vertreter der Rechtspflege in so großer Zahl versammelt, als dieser Raum sie eben zu fassen vermag.

Ein solches Bild der Einheit in der Justiz hat die deutsche Geschichte noch nicht gesehen.

Die Frage der Reichsjustiz stammt nicht aus diesen Tagen. Sie ist so alt wie das Deutsche Reich selbst. Je verworrener die Rechtszustände im Deutschen Reich im Laufe der Jahrhunderte waren, umso größer war jeweils die Sehnsucht des Volkes nach einer starken Reichsgewalt als Hüterin des Rechts. Auch das Reich der Bismarckschen Verfassung hat sich mit der Frage der Reichsjustiz oft und viel beschäftigt. Doch war die Zeit damals nicht reif, die Frage zu lösen.

Der Nationalsozialismus hatte von allem Anfang an die Reichseinheit gefordert! Mit dem Tage, an dem der Nationalsozialismus den Kampf um die Macht siegreich bestanden hat, war

die Frage der Reichseinheit und damit die Reichsjustiz politisch entschieden.

Nachdem der politischen Entscheidung ist es gelungen, sämtliche Rechtswahrer in einer über das ganze Reich sich erstreckenden Organisation ständisch zusammenzufassen und zu gliedern; damit wurden von der persönlichen Seite her gute Bedingungen für den Aufbau der Reichsjustiz geschaffen. Was nun zu tun übrig blieb, war die organisatorische Arbeit. Die Landesjustizverwaltungen stellten sich von allem Anfang an mit innerer Bejahung in den Dienst der großen Aufgabe. Das gilt ausnahmslos von allen Ländern, insbesondere von Preußen, dessen Erfahrung und Tradition von besonderem Werte gewesen sind.

Was ist nun mit der Vereinheitlichung der Justiz im Reich gewonnen?

Krönung der Reichsreform durch Neugliederung des Reiches

Darauf sagte

Reichsinnenminister Dr. Frick

in einer Rede u. a. folgendes:

„17 Staatsgewalten, im wesentlichen unabhängig neben der Reichsgewalt, ja nicht selten im Gegensatz zur Reichsgewalt: 17 Staatsangehörigkeiten; 17 Landesparlamente mit parlamentarisch verantwortlichen, d. h. mehr oder weniger verantwortungslosen Regierungen, sofern nicht überhaupt „geschäftsführende“ Regierungen sogar ohne den äußeren Schein einer Vertrauensbasis bestanden; 36 politische Par-



Aut. Red. Bonn.

Der Führer und Minister des Reichskabinetts während der Rede des Ministerpräsidenten Göring.

Von links nach rechts: Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk, Reichsinnenminister Dr. Frick, der Führer, Reichsjustizminister Göring, Reichsverkehrsminister Gey von Klobenschütz, Reichsarbeitsminister Selbke. — In der zweiten Reihe hinter dem Führer Reichsbauernführer Tarré.

Die oberste Reichsjustizbehörde ist nicht mehr, wie bisher, im wesentlichen auf die Gesetzgebung beschränkt, sondern ist der Mittelpunkt der gesamten Rechtspflege geworden.

Das alte Reichsjustizministerium, das die Erfahrungen des Lebens nur gewissermaßen aus zweiter Hand von den Landesjustizverwaltungen beziehen konnte, geriet die und da, wenn auch unverdient, in den Verdacht, ohne Zusammenhang mit dem Leben des Volkes seine Gesetze am grünen Tisch zu machen. Das heutige Reichsjustizministerium wird leichter, rascher und sicherer die Rechtsbedürfnisse des Volkes mit den praktischen Erfahrungen in Einklang bringen können. Der Wirkungskreis der Beamten ist nicht mehr beengt durch die Grenzen der Länder.

Der Justizbeamte, vor allem der Nachwuchs, soll im ganzen Deutschen Reich Verwendung finden.

Wir erblicken darin ein gutes Mittel, die deutsche Volkseinheit und Volkseinigkeit zu festigen.

Der Aufbau der Reichsjustiz ist vollendet. Damit ist eine Aufgabe erfüllt, die uns der Führer gestellt hat. Die andere größere Aufgabe ist

die Erneuerung des deutschen Rechts.

Hier sind zwar in Teilabschnitten vorbildliche und wichtige Forderungen bis jetzt verwirklicht worden. Die gesamte Erneuerung des Rechts aber wird lange Zeit und viel Arbeit beanspruchen. Denn das neue Recht soll ja nicht von obenher diktiert werden, sondern aus der sittlichen Grundhaltung erwachsen, die das deutsche Volk aus dem Geiste der neuen Zeit gewinnt.

teilen mit teilweise partikularistisch anstößenden oder ausgesprochen reichs- und staatsfeindlichen Tendenzen; ständischer Wechsel der Regierungen im Reich und in den Ländern; immertwährende Parlamentsauflösungen und Neuwahlen; gegenseitige Lohnkämpfe der zur Staatsführung berufenen Kräfte; Staatsnotrecht an Stelle des verfassungsmäßigen Gesetzgebungsprozesses; immer größere Zersplitterung und damit allmähliche Auflösung der Verwaltung; Durchdringung der deutschen Völkerei mit fremden Elementen; auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet Kampf aller gegen alle; dazu das Behlen irgendwelcher großen Ideen und Ziele als Richt-